

Hinweis zum Umgang mit Corona-Virus (SARS CoV-2)

Stand: 12.03.2020 15:00 Uhr

Aktuell gehen täglich neue Mitteilung über das Corona Virus durch die Presse. Um einen achtsamen Umgang in dem Arbeitsbereich der Jugendarbeit zu gewährleisten und mögliche Risiken besser abschätzen zu können, stellt der Landesjugendring MV folgende Informationen, Handlungsempfehlung und Links zur Verfügung.

Hinweis: Diese Informationen sind als Unterstützung für die Jugendverbandsarbeit gedacht. Da sich die Verbreitung des Virus und die damit resultierenden Einschränkungen des öffentlichen Lebens zurzeit täglich verändern, müssen sich die Entscheidungsträger*innen in den Jugendverbänden, Jugendgruppen und Jugendringen täglich über den aktuellen Sachstand informieren. Basierend auf der tagesaktuellen Sachlage sind Entscheidungen zu fällen. Die vom Landesjugendring MV zusammengestellten Informationen können keine rechtliche oder medizinische Beratung übernehmen.

Erlass zum Umgang mit Veranstaltungen mit mehr als 1000 Teilnehmer*innen

Das Land Mecklenburg-Vorpommern hat einen Erlass verabschiedet in den Veranstaltungen von mehr als 1000 Menschen untersagt werden. Der Erlass gilt vom 12.03.2020 12 Uhr bis Sonntag, den 19.04.2020

<https://www.regierung-mv.de/Aktuell/?id=158449&processor=processor.sa.pressemitteilung>

Veranstaltung mit weniger als 1000 Teilnehmer*innen

Veranstaltung mit weniger als 1000 Teilnehmer*innen sollen nach den Richtlinien des Robert Koch Instituts kritisch überprüft werden.

Folgend Richtlinien des Robert Koch Instituts sind vom Veranstalter abzuschätzen:

(1) Eher risikogeneigte Zusammensetzung der Teilnehmer*innen

- Kommt eine größere Anzahl von Menschen zusammen, hohe Dichte?
- Nehmen Menschen aus Regionen mit gehäuftem Auftreten von COVID-19-Fällen teil?
- Nehmen Menschen aus anderen bekannten besonders betroffenen Gebieten in Deutschland/ internationalen Risikogebieten teil?
- Nehmen Menschen mit akuten respiratorischen Symptomen teil?
- Nehmen ältere Menschen bzw. Menschen mit Grunderkrankungen teil?

- Nehmen Mitarbeitende des Gesundheitswesens oder der Kritischen Infrastruktur teil?

(2) Eher risikogeneigter Art der Veranstaltung

- Hohe Anzahl und Intensität der Kontaktmöglichkeiten?
- Enge Interaktion zwischen den Teilnehmenden (z.B. Tanzen)?
- Lange Dauer der Veranstaltungen?
- Keine zentrale Registrierung der Teilnehmenden

(3) Eher risikogeneigter Ort der Veranstaltung und Durchführung

- Sind bereits Infektionen in der Region der Veranstaltung aufgetreten?
- Gegebenheiten der Örtlichkeit: Indoor-Veranstaltungen, begrenzte Räumlichkeiten, schlechte Belüftung der Räume?
- Begrenzte Möglichkeiten/Angebote zur ausreichenden Händehygiene
- Bereitschaft des Veranstalters zur Kooperation und Umsetzung von Maßnahmen.

Hinweise zur operativen Umsetzung

Eine enge Abstimmung zwischen Veranstaltern und Gesundheitsbehörden vor Ort ist nötig in der Planungsphase, Phase der Durchführung der Veranstaltung und Phase nach der Veranstaltung, u.a. mit Teilen der Erreichbarkeitsdaten (24/7) und Etablierung von Kommunikationskanälen.

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risiko_Grossveranstaltung.html

Handlungsempfehlung für Dienstreisen

Ebenso sind vom Gesundheitsminister MV Handlungsempfehlungen für den Umgang mit Dienstreisen herausgegeben worden.

Dienstreisen ins Ausland sind nicht mehr durchzuführen. Dienstreisen im Inland sind auf ein Minimum zu reduzieren und nach alternativen Terminen zu suchen. Grundsätzlich sind digitale Austauschformate zu bevorzugen.

<https://www.regierung-mv.de/Aktuell/?id=158449&processor=processor.sa.pressemitteilung>

Stornierung von Bahn Tickets

Die Deutsche Bahn lässt eine Kulanzregel walten für Tickets, die nach Italien gebucht worden. „Gleiches gilt ab sofort für Reisende mit einer Fahrkarte der DB, bei denen der konkrete Reiseanlass aufgrund des Coronavirus entfällt (z. B. offizielle Absage einer Messe, eines

Konzerts, Sport-Events o.ä.). Die kostenfreie Erstattung gilt auch für den Fall, dass ein gebuchtes Hotel im Zielort (ggf. im Ausland) unter Quarantäne steht.“

https://www.deutschebahn.com/de/presse/pressestart_zentrales_uebersicht/Coronavirus-DB-umfassend-vorbereitet-4974568

Was ist während einer Veranstaltung zu beachten?

Teilnehmende, die Krankheitssymptome aufzeigen oder sich in Risikogebieten aufgehalten haben, sollten vorsorglich und im eignen gesundheitlichen Interesse nicht an Veranstaltungen teilnehmen.

Das Auswärtige Amt hat eine Übersicht erstellt, in der die Länder aufgeführt sind, die am stärksten von Ansteckung mit dem Corona Virus betroffen sind.

<https://www.auswaertiges-amt.de/blob/2294930/107d636c93fabf934ac9fcb528f0d6dd/ncov-data.pdf>

In der Programmkonzeption sind die Richtlinien des Robert Koch Instituts zur Risikoabwägung für Veranstaltungen zu beachten. Es sollte darauf geachtet werden, dass kontaktintensive Methoden zu vermeiden sind und eine ausreichende Luftzirkulation während der Veranstaltung gegeben ist. Zu Beginn der Veranstaltung sollte standardgemäß auf die Hygienevorschriften hingewiesen werden. Dies ist von den Aufsichtspersonen der Veranstaltung zu übernehmen und auch im Verlauf der Veranstaltung regelmäßig zu kontrollieren.

Folgende Hygienevorschriften hat das Landesamt für Gesundheit und Sozialen in MV veröffentlicht:

- niemanden anhusten oder anniesen
- wenn kein Taschentuch vorhanden, in die Ellenbeuge niesen oder husten (nicht in die Hände!)
- auf das Händeschütteln verzichten
- Berührung von Augen, Nase oder Mund vermeiden
- die Nutzung und sichere Entsorgung von Einmal-Taschentüchern
- intensive Raumlüftung
- exakte Händehygiene im Alltag, z. B. gründliches Hände waschen nach Personenkontakten, nach der Benutzung von Sanitäreinrichtungen und vor der Nahrungsaufnahme sowie nach Kontakt mit Gegenständen oder Materialien in der Öffentlichkeit sowie nach Kontakt mit Erkrankten

- die Empfehlung für Erkrankte, im eigenen Interesse zu Hause zu bleiben, um weitere Ansteckungen zu verhindern
- direkten Kontakt zu möglicherweise erkrankten Personen vermeiden
- ggf. Großveranstaltungen meiden

Förderungen

Veranstaltungen und Maßnahmen, die über Jugend für Europa gefördert werden und aufgrund von Risiken von Corona Infektionen abgesagt werden müssen, fallen unter den Grundsatz höhere Gewalt. Hierdurch entstandene Kosten können gelten gemacht werden.

<https://www.jugendfuereuropa.de/news/10906-coronavirus-covid-19-auswirkungen-auf-erasmus-jugend-in-aktion-und-das-europaeische-solidaritaetskorp/>

Sind Veranstaltungen nicht auf behördlicher Ebene abgesagt worden, müssen die individuellen Vertragsdetails und AGBs der Maßnahmen überprüft werden, welche Stornokosten fällig werden.

Der Jugendring MV wird das Thema von Kostenübernahme im Hinblick auf Veranstaltungsabsagen weiterverfolgen. Viele Förderer haben sich bereits proaktiv gemeldet. Ein Austausch mit den Fördergebern kann für kommende Veranstaltungen sinnvoll sein.